

Anlage 2: Nutzungsentgelte und Nebenkosten

Für die Nutzung des Bürgerhauses ist ein Nutzungsentgelt gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung zu zahlen.
Es gilt die jeweils gültige Fassung.

Nutzungsentgelt für Ortsvereine

Die ortsansässige Vereine und die Kirchengemeinde können das Bürgerhaus einmal im Kalenderjahr für einen Veranstaltungstag mietfrei nutzen.

Für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine Miete berechnet, die dem Preis für Mitglieder für Saal und Anbau entspricht.

Sowohl bei der mietfreien, als auch bei mietpflichtiger Anmietung sind die anfallenden Nebenkosten und die Reinigungsgebühr zu zahlen.

Reinigungsgebühr für die Nutzung eines Raumes: **80,00 €**
Reinigungsgebühr für die Nutzung beider Räume: **110,00 €**

Die Kosten für Gas, Strom, Wasser und Kanal werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Für die Bereitstellung der Hygieneartikel (Toilettenpapier, Falthandtücher u.ä.) ist eine zusätzliche Pauschale von **15,00 €** pro Veranstaltungstag zu zahlen.

Nutzungsentgelt für sonstige Personen

Bürgerhaus (Kleiner Saal oder Großer Saal)

Mitglieder: 100,00 €
Nichtmitglieder: 150,00 €

Bürgerhaus (Kleiner Saal und Großer Saal)

Mitglieder: 150,00 €
Nichtmitglieder: 200,00 €

Nebenkosten

Die Kosten für Gas, Strom, Wasser und Kanal werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Gas	1,20	€/m ³
Strom	0,50	€/kWh
Wasser	3,00	€/m ³
Kanal	12,00	€/m ³

Leihgebühren:

Tischdecken	5,00	€/Stk	
Gedeck (Tafel und Kaffee)	0,25	€/Stk	Für Mitglieder frei !

Für gewerbliche Veranstaltungen gelten besondere Vereinbarungen!